

Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen
am Dienstag, den 26.09.2023;

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:35 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Möller, Jan

Gemeindevertreterin

Horn, Carmen

Gemeindevertreter

Müller, Bert

Schwieger, Lars

wählbare Bürgerin

Rottmann, Jacqueline

wählbarer Bürger

Dreschke, Stefan

Hintz, Peter

Reimer, Holger Peter

Pool-Vertretung

Mirow, Thomas

Vertreter für GV Matthias Johannsen

Verwaltung

Möller, Uwe

Bürgermeister

Schriftführerin

Reinke, Linda

Bauverwaltung

Gäste

Gäste

Frau Wolf, Büro GSP, zu TOP 6 und 7, bis
19.51 Uhr

Birkhahn, Andre

Gemeindevertreter

Schankin, Stephanie

Gemeindevertreterin

Kalski, Arne

wählbarer Bürger

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Johannsen, Matthias

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.08.2023
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet: "Grundstücke Am Steinautal Nr. 54 - 66 (nur gerade Hausnummern), Schlesienweg Nr. 7 - 15 (nur ungerade Hausnummern), Schlesienweg Nr.12 - 20 (nur gerade Hausnummern) und Memelweg Nr. 11 - 14"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- 7) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 "Wohnpark Am Steinautal" für das Gebiet: "Nördlich der Straße Am Steinautal, östlich der Bebauung Kolberger Weg, westlich des Pommernweges und südlich angrenzend an die Bebauung Pommernweg (gerade Hausnummern)"
hier: Aufstellungsbeschluss
- 8) Bebauungsplan Nr. 71 „Wohnpark Steinautal“ für das Gebiet „Nördlich der Straße Am Steinautal, östlich der Bebauung Kolberger Weg, westlich des Pommernweges und südlich angrenzend an die Bebauung Pommernweg (gerade Hausnummern)“
hier: Städtebaulicher Vertrag nach § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten
- 9) Übersicht über die bestehenden und in der Aufstellung befindlichen Bauleitpläne
- 10) Aufhebungssatzung zur Gestaltungssatzung für das Ortszentrum (Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 20.1 "Ortszentrum")
- 11) Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes
- 12) Erlass einer Stellplatzsatzung
- 13) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf einen weiteren Fußgängerüberweg im Heideweg

14) Informationen zu Infrastrukturbaumaßnahmen aufgrund der Energiewende

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende verpflichtet durch Handschlag den wählbaren Bürger Stefan Dreschke zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten als wählbarer Bürger, zur Geheimhaltung und uneigennütigen Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde und führt ihn in seine Aufgaben ein.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er Frau Wolf, Büro GSP, zum TOP 13: 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 und zum TOP 14: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 das Wort erteilen möchte. Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich dafür aus.

Weiter beantragt der Vorsitzende aufgrund des Umfanges an Tagesordnungspunkten die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte in der Tagesordnung zu ändern, damit Frau Wolf zu den von ihr zu begleitenden Tagesordnungspunkten gehört werden kann und um anschließend die Sitzung zu verlassen. Herr Möller beantragt daher die Tagesordnungspunkte 13 bis 15 vorzuziehen und hinter TOP 5: Einwohnerfragestunde einzufügen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Beschluss

Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte wird in der Tagesordnung entsprechend des Antrages wie folgt geändert:

TOP

- 6) 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet: "Grundstück Steinatal Nr. 54 - 66 (nur gerade Hausnummern), Schlesienweg N (nur ungerade Hausnummern), Schlesienweg Nr. 12 - 20 (nur gerade Hausnummern) und Memelweg Nr. 11 - 14"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsabschluss
- 7) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 "Wohnpark am Steinatal das Gebiet: Nördlich der Straße Am Steinatal, östlich der Bebauung Kolberger Weg, westlich des Pommernweges und südlich angrenzend Bebauung Pommernweg (gerade Hausnummern)
hier: Aufstellungsbeschluss
- 8) Bebauungsplan Nr. 71 „Wohnpark Steinatal“ für das Gebiet „Nördl Straße Am Steinatal, östlich der Bebauung Kolberger Weg, westlich Pommernweges und südlich angrenzend an die Bebauung Pommernweg (gerade Hausnummern)“
hier: Städtebaulicher Vertrag nach § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme Bauleitplanungskosten

- 9) Übersicht über die bestehenden und in der Aufstellung befindlichen Bauleitpläne
- 10) Aufhebungssatzung zur Gestaltungssatzung für das Ortszentrum (Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 20.1 "Ortszentrum")
- 11) Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes
- 12) Erlass einer Stellplatzsatzung
- 13) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf einen weiteren Fußgängerüberweg im Heideweg
- 14) Informationen zu Infrastrukturbaumaßnahmen aufgrund der Energiewende
- 15) Anfrage zur fehlenden Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen aus der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3
hier: Auf der Fläche zwischen "Harten-Leina-Weg " und "Am Redder"
- 16) Bebauungsplan Nr. 53 für das Gebiet: "Westlich der Möllner Straße, nördlich und östlich der Tennisplatzanlage, südlich der Straße Plaggental"
hier: Aufhebungsbeschluss
- 17) Widmung der Parkplatzflächen an der "Wiesenkita"
- 18) Widmung von zwei Wegen südlich des Bebauungsplangebietes Nr. 58 "Frachtweg/Schlickweg"
hier: Namensvorschläge Bärlauchweg und Rosmarinpfad
- 19) Antrag der ABB Fraktion zur Überdachung und zur PV-Anlage des P+R Parkplatzes am Bahnhof/Ladestraße
- 20) Absicht der Gemeinde Klein Pampau zur Sperrung des Nüssauer Weges Klein Pampau-Büchen
- 21) Verschiedenes
- 22) Grundstücksangelegenheiten.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Der Vorsitzende beantragt zum Tagesordnungspunkt 22:
„Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden wird eine Aussprache zu dem Antrag seitens

der Ausschussmitglieder nicht gewünscht.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem Tagesordnungspunkt 22: „Grundstücksangelegenheiten“, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.08.2023

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 28.08.2023 erhoben.

4) Bericht des Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende gibt folgenden Bericht ab:

Büchen L205

Der innerörtlich gepflasterte Gehweg ist fertiggestellt. Die Vorbereitungen für den Asphalteinbau im Radweg zwischen Büchen und Büchen-Dorf sind abgeschlossen. Vom 16.10. bis zum 20.10. wird der Asphalt im Geh- und Radweg eingebaut. Der Bereich der Raiffeisenstraße wird bis zum 11.10. asphaltiert und durchgehend gepflastert.

5. Bauabschnitt Ellernortskamp

Die Pflasterarbeiten ab der Stellplatzanlage in Richtung Pommernweg sind fast abgeschlossen. Im Bereich der Trinkwasserleitung kann weiterhin nicht gepflastert werden, da die aktuellen Beprobungen des Wassers in der neu verlegten Leitung nicht keimfrei sind. Die Baufirma führte erneut umfassende Maßnahmen durch, damit die Trinkwasserleitung schnellstmöglich in Betrieb gehen kann. Als nächstes wird der Bereich der Stellplatzanlage gepflastert.

3. Bauabschnitt Nüssauer Weg

Die Pflasterarbeiten im Gehweg sind beinahe abgeschlossen. Auf der vom Gehweg abgewandten Seite wird die Bordanlage errichtet. Im nächsten Schritt wird die Mittelrinne in der Straße hergestellt. Ab dem Moment wird die Straße endgültig vollgesperrt, da die Arbeiten in der Straße selbst stattfinden.

Unterhaltungsarbeiten an beiden Wegen am Rodelberg

Die Wege beiden Wege entlang des Rodelberges wurden wieder unterhalten, da sie für Fußgänger und Radfahrer schlecht nutzbar waren.

Schriftliche Anfragen von zwei Bürgern direkt an die Ausschussmitglieder

Eine Anfrage vom 03.09.23 liegt hinsichtlich

-des Zustandes des Fahrradweges am Elbe-Lübeck-Kanal zwischen Siebeneichen

und Büchen,

- des Zustandes des Fahrradweges Büchen-Siebeneichen

- und hinsichtlich Zustandes des Fußgängerüberweges am Anfang Grüner Weg, gegenüber der Schule, vor.

Eine wiederholte Anfrage vom 05.09.23 liegt hinsichtlich der Verkehrssituation im

Nüssauer Weg und im Schulweg vor. Hier wird das Einbringen von Bodenschwellen vorgeschlagen.

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung die Anfragen zu beantworten und um Prüfung, ob dem Bau-, Wege- und Umweltausschuss durch Beschlussvorlagen seitens der Verwaltung Maßnahmenvorschläge erarbeitet werden können.

5) **Einwohnerfragestunde**

Auf Anfrage des Vorsitzenden werden von den Einwohnern keine Fragen gestellt.

6) **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet: "Grundstücke Am Steinatal Nr. 54 - 66 (nur gerade Hausnummern), Schlesienweg Nr. 7 - 15 (nur ungerade Hausnummern), Schlesienweg Nr.12 - 20 (nur gerade Hausnummern) und Memelweg Nr. 11 - 14" hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Der Bürgermeister erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt um 19:07 Uhr den Sitzungssaal.

Den Ausschussmitgliedern liegt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Grundstücke Am Steinatal Nr. 54 - 66 (nur gerade Hausnummern), Schlesienweg Nr. 7 - 15 (nur ungerade Hausnummern), Schlesienweg Nr.12 - 20 (nur gerade Hausnummern) und Memelweg Nr. 11 - 14" fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB in dem Zeitraum vom 30.03.2023 bis einschließlich 02.05.2023 statt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert bis zum 05.05.2023 Stellungnahmen abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Büchen gefasst werden.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Wolf. Diese erläutert die Abwägungsvorschläge und teilt mit, dass sie die bereits mit der Beschlussvorlage beigefügte Begründung zum Bebauungsplan auf Seite 26 um folgenden Hinweis auf die bestehende Eiche am Memelweg ergänzt hat:

„Hinweis: Bei der bestehenden Eiche handelt es sich um einen Grenzbaum, welcher anteilig im öffentlichen Raum als auch auf dem betreffenden Privatgrundstück steht.“

Die geänderte Begründung wird der Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung beigefügt, sofern der Ausschuss der heutigen Beschlussempfehlung

nachkommt.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Grundstücke Am Steinatal Nr. 54 - 66 (nur gerade Hausnummern), Schlesienweg Nr. 7 - 15 (nur ungerade Hausnummern), Schlesienweg Nr.12 - 20 (nur gerade Hausnummern) und Memelweg Nr. 11 - 14" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 86 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Grundstücke Am Steinatal Nr. 54 - 66 (nur gerade Hausnummern), Schlesienweg Nr. 7 - 15 (nur ungerade Hausnummern), Schlesienweg Nr.12 - 20 (nur gerade Hausnummern) und Memelweg Nr. 11 - 14", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung mit der Ergänzung um einen Hinweis auf Seite 26 hinsichtlich der bestehenden Eiche am Memelweg wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/buechen/wirksame-bauleitplaene>“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
9	9	9	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Bürgermeister betritt um 19.20 Uhr wieder den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf wieder teil.

7) **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 "Wohnpark Am Steinautal" für das Gebiet: "Nördlich der Straße Am Steinautal, östlich der Bebauung Kolberger Weg, westlich des Pommernweges und südlich angrenzend an die Bebauung Pommernweg (gerade Hausnummern)"
hier: Aufstellungsbeschluss**

Den Ausschussmitgliedern liegt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Auf der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses am 03.04.2023 wurde die Anfrage auf Bauleitplanung für das Projekt „Wohnpark Am Steinautal“ durch den Antragsteller vorgestellt. Die Präsentation des Antragstellers wurde der Niederschrift der Ausschusssitzung vom 03.04.2023 und erneut der Einladung zur Sitzung am 28.08.2023 zu dem Tagesordnungspunkt: „Bebauungsplan Nr. 71 „Wohnpark Am Steinautal“, hier: Abstimmung des Plangeltungsbereiches“ beigefügt. Aufgrund der Planungsabsichten der Gemeinde zur Innenraumverdichtung aus der 1. Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes wurde das Planungsbüro GSP Gosch & Prieue Ingenieurgesellschaft mbH von Seiten der Verwaltung gebeten, einen Vorschlag für einen vergrößerten Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71 in zwei Teilbereiche zu machen. Dieser Vorschlag wurde der Einladung zum 28.08.2023 zu dem zuvor genannten Tagesordnungspunkt ebenfalls beigefügt.

Auf der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses am 28.08.2023 haben sich die Ausschussmitglieder dafür ausgesprochen, dass die Verwaltung eine Beschlussvorlage für einen Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 71 „Wohnpark Am Steinautal“ für das Grundstück Am Steinautal/Ecke Pommernweg und die nördlich angrenzende Bebauung Pommernweg (gerade Hausnummern) zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt erarbeiten soll. Hierzu sollte dem Vorschlag vom Planungsbüro GSP Gosch & Prieue Ingenieurgesellschaft mbH gefolgt werden und das Bauleitplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen. Der Bebauungsplan Nr. 71 sollte in den Teilbereich 1 als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB und für den Teilbereich 2 als Angebotsbebauungsplan aufgestellt werden.

Seit der letzten Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses am 28.08.2023 sind weitere vorläufige Handlungsempfehlungen zum Umgang mit dem nicht mehr anzuwendenden § 13b BauGB ergangen. Diese führen dazu, dass auch die Anwendung des § 13a BauGB für den Bebauungsplan Nr. 71 aus folgenden Gründen seitens des Planungsbüros GSP Gosch & Prieue Ingenieurgesellschaft mbH, des Büros BBS-Umwelt GmbH und der Verwaltung kritisch bewertet wird:

Grundsätzlich ermöglicht der § 13a BauGB die Aufstellung von Bebauungsplänen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren unter gewissen Maßgaben. Eine dieser Maßgabe ist, dass durch den Bebauungsplan voraussichtlich keine

erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das beschleunigte Verfahren ist auch ausgeschlossen, wenn Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nummer 7b BauGB genannten Schutzgüter bestehen. Ähnlich wie der § 13a BauGB bietet der § 13b BauGB die Aufstellung von Bebauungsplänen im vereinfachten Verfahren an. Der § 13b BauGB dient der Überplanung von Außenbereichsflächen, die unmittelbar an den Siedlungsraum angrenzen. Mit Urteil vom 18.07.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass der § 13b BauGB gegen Unionsrecht verstößt und somit in der bisherigen Form nicht angewendet werden darf.

Da der Bebauungsplan Nr. 71 der Gemeinde Büchen eine Waldfläche im Sinne des Landeswaldgesetzes (LWaldG) überplant, wird seitens des Planungsbüros GSP Gosch & Priewe Ingenieurgesellschaft mbH, des Büros BBS-Umwelt GmbH und der Verwaltung empfohlen, die betreffende Vorhabenfläche Am Steinautal/Ecke Pommernweg nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB sondern in einem Regelverfahren nach § 10 BauGB als vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB zu überplanen. Die Waldflächen stellen natur-schutzfachlich eine hochwertige Fläche dar, sodass die zulässige Anwendung des § 13a BauGB nicht eindeutig scheint.

Von einer weitergehenden Einbeziehung der angrenzenden Bestandsgrundstücke als Teilbereich 2 sollte abgesehen werden, da keine Notwendigkeit besteht diese in einem Regelverfahren mit Ausgleichsbilanzierung zu überplanen. GV Schwieger teilt mit, dass die Beschlussvorlage sehr spät vor der Ausschusssitzung den Mitgliedern zugänglich gemacht wurde, so dass er keine Rücksprache mehr mit seiner Fraktion halten konnte. Er behält sich daher vor, den Antrag auf Zurückstellung der Entscheidung zu stellen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Wolf. Diese weist erneut auf die Problematik mit dem Wald bei der Anwendung des § 13a BauGB für das vorhabenbezogene Bebauungsplangebiet hin. Sie empfiehlt daher diese Fläche im Regelverfahren nach § 10 BauGB zu überplanen. Wenn diesem gefolgt wird, erläutert sie, dass ein Bebauungsplan nicht in zwei Abschnitte geteilt werden kann, wenn der eine Abschnitt im Regelverfahren als vorhabenbezogener Bebauungsplan und der andere Abschnitt im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden soll. Daher empfiehlt sie erneut, den Abschnitt außerhalb des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zurzeit nicht zu überplanen.

GV Möller teilt für seine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit, dass es ihnen an dem Planungserfordernis, eine Waldfläche in Wohnbauflächen umzuwandeln, fehlt. Sollte der Ausschuss dennoch an der Überplanung festhalten wollen, fordert die Fraktion einen Beschluss, dass für die Innenentwicklung dieses Bebauungsplanes Nr. 71 die Außenentwicklung nach der 1. Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes bis auf weiteres aufgegeben wird.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass ein solcher Beschluss dazu führen würde, dass das Ortsentwicklungskonzept erneut in einem Beteiligungsverfahren geändert werden müsste.

GV Müller spricht sich für die CDU Fraktion gegen eine Koppelung der Beschlüsse zum Thema Innenentwicklung vor Außenentwicklung aus.

GV Schwieger spricht sich für die SPD Fraktion für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 aus.

GV Hörn begrüßt von der ABB Fraktion die Umstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 in ein Regelverfahren und stimmt keiner Koppelung mit dem Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung zu.

Der Ausschussvorsitzende fragt, ob noch weiterer Beratungsbedarf besteht und ob es zur Abstimmung kommen darf.

Alle Ausschussmitglieder stimmen einer Abstimmung zu.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

1. Für das Gebiet: "Nördlich der Straße Am Steinautal, östlich der Bebauung Kolberger Weg, westlich des Pommernweges und südlich angrenzend an die Bebauung Pommernweg (gerade Hausnummern)" wird der Bebauungsplan Nr. 71 „Wohnpark Am Steinautal“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB aufgestellt. Planungsziel ist die wohnbauliche Entwicklung in diesem Bereich durch Geschosswohnungsbau und Reihenbungalows. Hierbei sollen mehrere Gebäude mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung errichtet werden.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan.

Vorausgesetzt wird, dass mit dem Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen wird. Erst nach Vertragsabschluss mit dem Vorhabenträger wird der Bebauungsplan Nr. 71 ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Büro Gosch & Prieve Ingenieurgesellschaft mbH (GSP), Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden. Mit der Abarbeitung der Umweltbelange soll das Büro BBS-Umwelt GmbH, Russeer Weg 54, 24111 Kiel beauftragt werden.
4. Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung sind vor der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durch den Bau-, Wege- und Umweltausschuss zu billigen.

Der GV Möller verlangt als Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen die namentliche Abstimmung.

Die einzelnen Mitglieder werden der Reihe nach vom Vorsitzenden aufgerufen und nach ihrer Stellungnahme befragt. Die Stimmabgabe wird wie folgt abgegeben:

Wählbare Bürgerin Rottmann:

Ja – Stimme

Wählbarer Bürger Dreschke: Ja – Stimme
 Gemeindevertreterin Horn: Ja – Stimme
 Wählbarer Bürger Mirow: Ja – Stimme
 Wählbarer Bürger Reimer: Ja – Stimme
 Gemeindevertreter Müller: Ja – Stimme
 Wählbarer Bürger Hinz: Ja – Stimme
 Gemeindevertreter Schwieger Ja – Stimme
 Gemeindevertreter/Vorstizender Möller: Nein - Stimme

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltur
9	9	8	1	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Wolf. Sie verlässt um 19.51 Uhr den Sitzungsraum.

- 8) **Bebauungsplan Nr. 71 „Wohnpark Steinautal“ für das Gebiet „Nördlich der Straße Am Steinautal, östlich der Bebauung Kolberger Weg, westlich des Pommernweges und südlich angrenzend an die Bebauung Pommernweg (gerade Hausnummern)“
 hier: Städtebaulicher Vertrag nach § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten**

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Wohnpark Steinautal“ für das Gebiet: „Nördlich der Straße Am Steinautal, östlich der Bebauung Kolberger Weg, westlich des Pommernweges und südlich angrenzend an die Bebauung Pommernweg (gerade Hausnummern)“

Zwischen der Gemeinde Büchen und dem Vorhabenträger des geplanten Wohnparks ist ein Städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich der Vorhabenträger verpflichtet, die anfallenden Planungskosten für die o.g. Bauleitplanung vollständig zu übernehmen.

Der Gemeinde Büchen entstehen somit keine Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt:
Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der anfallenden Bauleitplanungskosten des Bebauungsplanes Nr. 71 der Gemeinde Büchen zu schließen.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Übersicht über die bestehenden und in der Aufstellung befindlichen Bauleitpläne

Der Vorsitzende weist auf die den Ausschussmitgliedern vorliegenden Anlagen zur Einladung zu diesem Tagesordnungspunkt hin. Es liegt eine Übersicht der Bebauungspläne in der Gemeinde Büchen sowie eine Übersicht der zu bearbeitenden Bauleitplanungen in der Gemeinde Büchen vom Stand 17.18.2023 vor.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden an die Ausschussmitglieder besteht kein weiterer Beratungsbedarf zu diesen Übersichten.

10) Aufhebungssatzung zur Gestaltungssatzung für das Ortszentrum (Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 20.1 "Ortszentrum")

Der Ausschussvorsitzende stellt die vorliegende Beschlussvorlage vor:

Die Gemeindevertretung hat am 14.02.1995 die Gestaltungssatzung für das Ortszentrum der Gemeinde Büchen beschlossen. Die Satzung ist nach der Genehmigung durch den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein am 26.09.1995 bekannt gemacht worden und mit Beginn des 27.09.1995 in Kraft getreten. Die Gestaltungssatzung gilt für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 20.1 „Ortszentrum“ der Gemeinde Büchen für die äußere Gestaltung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für Werbeanlagen und Warenautomaten und sonstige bauliche Veränderungen und für von der öffentlichen Verkehrsfläche einsehbare befestigte Freiflächen.

Der Plangeltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 20.1 „Ortszentrum“ wurde in den vergangenen Jahren mehrfach geändert. Der damalige Planungsinhalt hat sich bis heute deutlich verändert und stimmt mit den ursprünglichen Ausweisungen nicht mehr überein.

In den erfolgten Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 20.1 „Ortszentrum“ wurden örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung im Text (Teil B) gemäß Landesbauordnung festgesetzt. Daher besteht kein Erfordernis mehr für die Gestaltungssatzung. Sie sollte deshalb aufgehoben werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 19.11.2018 einen Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung der Gestaltungssatzung für das Ortszentrum der Gemeinde Büchen gefasst. Ein förmliches Aufhebungsverfahren unter Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, die bereits bei der Aufstellung der Satzung beteiligt waren, ist jedoch nicht erforderlich.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung daher folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Aufhebung der Gestaltungssatzung für das Ortszentrum der Gemeinde Büchen (Aufhebungssatzung zur Gestaltungssatzung) in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
9	9	9	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes

Der Ausschussvorsitzende stellt die vorliegende Beschlussvorlage vor:

Seit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen im Jahre 1992 wurden zahlreiche Flächennutzungsplanänderungen und -berichtigungen durchgeführt. Eine Übersicht über die Änderungen und Berichtigungen ist dieser Vorlage beigelegt.

Um die planerische Gesamtübersicht und die ebenfalls damit verbundene Anwendbarkeit des Flächennutzungsplanes für die Bürgerinnen und Bürger, die Politik und die Verwaltung zu verbessern, wurde auf der Grundlage der Ursprungsfassung vom 08.12.1992 eine neue Planzeichnung des Flächennutzungsplanes erstellt, die alle bisherigen rechtswirksamen Flächennutzungsplanänderungen und Berichtigungen aus beschleunigten Verfahren bis zum 01.06.2023 berücksichtigt. Die Neubekanntmachung hat allein deklaratorische Funktion und dient zur Klarstellung. Rechtlich maßgeblich ist weiterhin der förmlich aufgestellte Flächennutzungsplan und die seither rechtswirksamen Änderungen und Berichtigungen. Eine Neufassung der Begründung bzw. des Erläuterungsberichtes erfolgt nicht. Es gelten weiterhin die Begründungen bzw. Erläuterungsberichte der Ursprungsfassung und der einzelnen Flächennutzungsplanänderungen bzw. -berichtigungen.

Beschluss

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) die Planzeichnung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen in der Fassung vom 08.12.1992 unter Einbeziehung aller bis zum 01.06.2023 rechtswirksamen Änderungen und Berichtigungen in der vorliegenden Fassung neu bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltung
9	9	9	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Erlass einer Stellplatzsatzung

Der Ausschussvorsitzende stellt die vorliegende Beschlussvorlage vor:

Auf der letzten Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses vom 28.08.23 wurde der Tagesordnungspunkt: „Erlass einer Stellplatzsatzung“ aufgrund der bereits erfolgten Sitzungszeit nur kurz behandelt. Der Ausschuss beschloss, dass jede Fraktion sich intern mit den zu der Sitzung vorbereiten Satzungsentwurf befasst und der Bauverwaltung die Vorschläge der Fraktionen bis zum 12.09.23 einreicht.

Die Bauverwaltung hat nun die Vorschläge der Verwaltung und der einzelnen Fraktionen (farblich unterschieden) in die beigefügten Anlagen zusammengefügt, so dass auf der jetzigen Sitzung über die einzelnen Vorschläge beraten und entschieden werden kann.

Legende der farblichen Markierung:

Schwarz und rot= Vorschlag BWU 03.04.23 und Verwaltung

Blau= CDU-Fraktion

Orange= SPD-Fraktion

Grün= Bündnis 90/ Die Grünen

Lila= ABB-Fraktion

Der Vorsitzende lässt nun über die einzelnen Vorschläge, wie aus den Anlagen ersichtlich, abstimmen. Der Ausschuss einigt sich, dass der Vorschlag mit den meisten Ja-Stimmen in die Stellplatzsatzung und deren Anlagen aufgenommen werden soll.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, den vorliegenden Entwurf der Stellplatzsatzung mit den Anlagen 1 und 2 und mit den beschlossenen Ände-

rungen zur nächsten Gemeindevertreterversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
9	9	7	0	2

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf einen weiteren Fußgängerüberweg im Heideweg

Der GV Möller stellt für seine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag zur Verkehrszählung mit dem Ziel eines weiteren Fußgängerüberweges Straße Heideweg vor.

Die Begründung eines weiteren Fußgängerüberweges ist dem der Einladung beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beschluss

Die Verwaltung stellt bei der Straßenverkehrsbehörde des Kreises einen Antrag für eine Verkehrszählung mit dem Ziel der Errichtung eines Fußgängerüberweges über die Straße „Heideweg“ auf Höhe des Fußweges (am Regenrückhaltebecken) in Verlängerung der Straße „Auf der Heide“. Bei einem Zählerergebnis im Sinne des Antrages soll der Überweg errichtet werden.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Informationen zu Infrastrukturbaumaßnahmen aufgrund der Energiewende

Der Ausschussvorsitzende stellt die vorliegende Informationsvorlage mit ihren Anlagen vor. Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht.

Änderung der Tagesordnungspunkte während des Sitzungsverlaufs:

Da die Sitzungszeit bereits fortgeschritten ist und nach der Geschäftsordnung der Gemeinde Büchen nach 22.00 Uhr die Sitzung zu beenden ist, beantragt der Ausschussvorsitzende um 21.50 Uhr die Reihenfolge der nachfolgenden noch zu behandelnden Tagesordnungspunkte wie folgt zu ändern:

TOP 22) Grundstücksangelegenheiten wird
TOP 15).

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Weiter beantragt der Vorsitzende die weiteren Tagesordnungspunkte der Einladung:

TOP

- 16) Anfrage zur fehlenden Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen aus derung des Bebauungsplanes Nr. 20.3
hier: Auf der Fläche zwischen "Harten-Leina-Weg " und "Am Redd
- 17) Bebauungsplan Nr. 53 für das Gebiet: "Westlich der Möllner Straße und östlich der Tennisplatzanlage, südlich der Straße Plaggental"
hier: Aufhebungsbeschluss
- 18) Widmung der Parkplatzflächen an der "Wiesenkita"
- 19) Widmung von zwei Wegen südlich des Bebauungsplangebietes Nr Frachtweg/Schlickweg"
hier: Namensvorschläge Bärlauchweg und Rosmarinpfad
- 20) Antrag der ABB Fraktion zur Überdachung und zur PV-Anlage des platzes am Bahnhof/Ladestraße
- 21) Absicht der Gemeinde Klein Pampau zur Sperrung des Nüssauer \ Klein Pampau-Büchen
- 22) Verschiedenes

auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses aufzunehmen.

Beschluss

Der Ausschuss stimmt beiden Anträgen zur geänderten Tagesordnung zu.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Ausschussvorsitzende schließt um 21.51 Uhr die öffentliche Sitzung.

Jan Möller
Vorsitz

Linda Reinke
Schriftführung